Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.

# Görlitzer Anzeiger.

№. 61. Sonntag, den 25. Mai 1851.

## Zur Beachtung.

Wegen des auf Donnerstag, den 29. Mai, fallenden Himmelfahrtstages wird der Anzeiger Mittwoch, den 28. Mai, ausgegeben, und werden deshalb Inserate zu dieser Nummer nur bis Dinstag Mittag 12 Uhr angenommen.

Die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

## Politische Nachrichten.

### Deutschland.

Berlin. Die Gesetzsammlung bringt nachstehende Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1851: „Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. ꝛc., verordnen unter Zustimmung der Kammern was folgt: § 1. Der Staatshaushaltetat für das Jahr 1851 wird in Einnahme auf 93,294,959 Thlr. und in Ausgabe auf 96,397,532 Thlr., nämlich auf 93,040,939 Thlr. an fortdauernden und auf 3,326,593 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt. § 2. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. — Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel. — Gegeben Charlottenburg, den 7. Mai 1851. (L. S.) Friedrich Wilhelm. v. Manteuffel. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Stockhausen. v. Raumer. v. Westphalen.“ — Die Vorbereitungen zum Empfange fürstlicher Gäste in den königlichen und prinzlichen Palais, sowie im russischen Gesandtschaftshotel unter den Linden, werden eifrigst fortgesetzt. Bei der Enthüllungsfeier werden auf den Tribünen sowohl als auf den Plätzen in der Akademie, Universität und dem Zeughause höchstens 8000 Menschen untergebracht werden können. Bei dem zweifellos unter den Linden vorkommenden großen Gedränge werden die Berliner Taschendiebe gute Geschäfte machen. — Die Nachrichten, denen zufolge in militärischer Beziehung Alles zu einer neuen Mobilmachung vorbereitet wird, häufen sich. Den Militärwerkstätten zu Koblenz ist Ordre zugegangen, in der Art ihre Arbeiten fortzusetzen, daß dieselben Ende des nächsten Monats beendet sein können. — Dem Vernehmen nach wird der Ministerpräsident v. Manteuffel Warschau schon am 25., Se. Maj. der König am 26. Mai verlassen. — Daß Frankreich den Protest gegen den Gesammteintritt Oesterreichs in den deutschen Bund aufgegeben habe, wird als völlig unbegründet angegeben. Im Gegentheile soll eine bedeutende Spannung zwischen beiden Regierungen herrschen, welche Ansicht eine Andeutung des ministeriellen Lloyd über die Besetzung Rom's durch die Franzosen zu bestätigen scheint. In diesem Leitartikel wird nämlich die Befürchtung ausgesprochen, daß, im Falle in Rom eine republikanische Bewegung ausbräche, solche durch die Franzosen Unterstützung finden könne, weshalb die Beseitigung der französischen Armee im Kirchenstaate als sehr dringend erachtet wird.

Sachsen. Das Gesetz wegen Aufhebung der Grundrechte des deutschen Volkes in Sachsen ist am 12. Mai publizirt worden.

Sachsen-Weimar. Dieser kleine Staat geht in religiöser Duldsamkeit Allen mit gutem Beispiele voran. In Folge des Gesetzes vom 6. März 1850, welches die Ehe von Christen mit Juden für statthaft

erklärt, fand am 20. Mai bereits die dritte derartige gemischte Trauung statt. Der christliche wie der jüdische Geistliche traten gemeinschaftlich in das zur Kopulation bestimmte Lokal und forderten am Schlusse ihrer Reden das Brautpaar auf: der Welt das Zeugniß zu geben, daß man auf verschiedenen Wegen die Annäherung zum himmlischen Vater suchen, aber doch darum einen einigen Weg durchs Leben gehen könne.

Baden. Die Vereinigung der Universität Freiburg mit der von Heidelberg soll neuerdings wieder in lebhafte Anregung gebracht worden sein.

Schleswig=Holstein. Die Plackereien der Dänen gegen die deutschen Schleswiger häufen sich in barbarischer Weise und werden mit echt nordischer Rohheit von den Inseldänen und den fanatischen schleswig'schen Dänen stündlich vermehrt. Auch der Gesang in den Wohnungen ist untersagt. Kinder, welche die Soldaten nicht grüßten, wurden so geschlagen, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Der österreichische und preußische Bundeskommissar in Kiel haben energische Noten wegen dieses Unwesens, auch wegen der formulirten Begnadigungsadressen erlassen, welche kein Betheiligter unterschreiben will. Die Dänen senden soviel Militär, daß es scheint, als dächten sie an den Fall, es könne wegen der Haltung des dänischen Ministeriums gegen den deutschen Bund zu einem neuen Kriege mit demselben kommen. — Inzwischen wird die völlige Auflösung der schleswig-holstein'schen Armee und die Entwaffnung des Landes Seitens der Bundeskommissarien mit großem Eifer betrieben.

## Oesterreich.

Der Plan der Slaven, eine gemeinsame Schriftsprache anzunehmen, dürfte auch in der nächsten Versammlung scheitern, abgesehen von den gerechten Zweifeln, welche man hegen darf, daß die k. k. Regierung ihre Genehmigung dazu geben werde. Die slavischen Stämme sind theilweise so verschieden von einander in Charakter und Sitten, daß eine Ausgleichung kaum zu erwarten steht. Beim Slavenkongresse in Prag 1848 waren bekanntlich die größten literarischen Notabilitäten aller slavischen Dialekte vertreten, und doch mußten sich dieselben, um einander gemeinsam verständlich zu werden, zuletzt der deutschen Sprache, als einer allen bekannten, bedienen. — Der Kaiser wird am 26. Mai nach Olmütz abreisen. Die Manöver der mährischen Armee, welche in 93 Dörfer um obige Festung in Kantonnement kommt, werden am 28. d. M. beginnen, 32 Schwadronen Husaren, 26 Bataillone und 9 Batterieen daran Theil nehmen. — Das Flüßchen Wien hat in den Vorstädten und am Glacis der Hauptstadt durch plötzliches rasches Steigen in Folge der enormen Regengüsse der letzten Tage großen Schaden angerichtet.

## Franz. Republik.

In der Sitzung der Legislative vom 21. Mai beantragte der Berichterstatter Godelle, daß über die Vorlagen Morins und Moulins, betreffend die Bildung eines Spezialkomitees für Revisionsfragen, eine Verhandlung stattfinden solle. Cavaignac sprach sich dagegen aus und wollte Vertagung der Revisionsfragen bis zum Juni. Mit einer Mehrheit von 79 Stimmen ward die Berathung auf den 22. Mai festgesetzt. — Der Präsident Louis Napoleon wird sich den 1. Juni nach Lyon begeben, um der Eröffnung einer Strecke der Paris=Lyoner Bahn beizuwohnen.

## Griechenland.

König Otto ist am 13. Mai, Nachmittags 4 Uhr, mit dem Dampfer Vulkan im Pyräus, dem Hafen von Athen, glücklich eingetroffen.

---

# Lausitzisches.

Polizei=Distrikts-Kommissarius v. Oertzen auf Crobnitz wurde Stellvertreter des bei der königl. Kreisgerichtskommission in Reichenbach kommissarisch angestellten Polizeianwalts v. Seydewitz.

---

Bautzen, 21. Mai. Diesen Morgen fand in Löbau die Hinrichtung des Giftmörders Johann Haltschanz statt. Derselbe hatte bekanntlich am 9. Juli v. J. seine Ehefrau vergiftet, um sich die Möglichkeit anzubahnen, die Frau eines anderen Tagearbeiters, Schneider, in seinem Wohnorte Kittlitz bei Löbau, mit welcher er in einem vertrauten Umgang stand, zu heirathen; auch hatte er diese zu verleiten gesucht, sich ihres Ehemannes zu entledigen, und ihr Schwefelsäure gegeben, um sie ihm in den Branntwein zu mischen, was jedoch von ihr verweigert worden war. Haltschanz wurde nach dem, drei Tage nach der Vergiftung durch Arsenik unter heftigen Schmerzen erfolgten Tode seiner Frau auf schwere Verdachtsgründe hin verhaftet, läugnete aber hartnäckig sein Verbrechen, bis er durch die Geständnisse der gleichzeitig mit ihm gefänglich eingezogenen Schneider überführt wurde. Zwei gleichlautende Erkenntnisse hatten dem Mörder das Todesurtheil gebracht und war, da auch nicht ein Milderungsgrund zu dessen Gunsten sprach, die königl. Bestätigung ertheilt worden. Haltschanz betrat mit ziemlicher Fassung das am Fuße des Löbauer Berges errichtete Schaffot, und erlitt Angesichts einer aus naher und weiterer Ferne herbeigeströmten Menschenmenge den Tod durch das Schwert. Ein starkes Infanterie= und Kavalleriekommando, sowie die Kommunalgarde von Löbau, erhielten die Ordnung auf dem Platze, welche übrigens in keiner Weise gestört wurde.

(B. N.)

Markersdorf. Am 18. Mai feierte im Kreise seiner Familie und nächsten Anverwandten der älteste Wirth in Markersdorf, der Gärtner Johann Gottfried Usemann, mit seiner Ehegattin, Johanne Christiane geb. Dutschke, sein funfzigjähriges Ehejubiläum. Der Jubilar, beinahe 71 Jahr, sowie seine Ehefrau, die 70 Jahr alt ist, sind noch rüstig und gesund. Diese achtbaren Eheleute waren ganz arm, als sie ihren Hausstand begründeten. Unermüdeter Fleiß und Sparsamkeit aber, vom Himmel gesegnet, haben sie in andere Verhältnisse gebracht, so daß sie ruhig und sorgenfrei ihren Lebensabend herankommen sehen. Sie haben 2 Kinder, 16 Enkel und bereits 3 Urenkel*).

Kamenz, 18. Mai. Eine von Musik begleitete Reveille der hiesigen Kommunalgarde verkündete heute früh den Bewohnern der Stadt den Geburtstag unseres Königs. (C. W.)

## Einheimisches.

### Amtliches Protokoll über die öffentliche Stadtverordneten-Sitzung vom 23. Mai.

Abwesend 15 Mitglieder (Luckner, Hecker, C. F. Winkler, Naumann, Haupt, Hartmann, Seiler, G. Krause, Kießler, Scholtz, Häßler, Garbe, Reiß, Fischer, Lüders), einberufen 5 Stellvertreter.

Es wurde beschlossen wie folgt: 1) Dem Bürgerjubilar F. S. Schicht wird das übliche Ehrengeschenk mit 10 Thlr. bewilligt. — 2) Es wurde aus dem Kommunikat des Magistrats, zur Befriedigung der Versammlung, entnommen, daß der Ausweisung der hierher nicht gehörigen Familie Danzig etwas Weiteres nicht entgegenstehe. — 3) Mit Ueberlassung der von der Wittwe Böhme, welche Hospitalgaben genossen, hinterlassenen geringen Effekten, an deren Tochter, ist Versammlung einverstanden. — 4) Der Wittwe Besser in Nieder-Bielau wird für dieses Jahr eine Unterstützung von 2 Thlr. zugestanden. — 5) Aus der Hospitalkasse werden der Wittwe des Lehrers Arnold in Nikolausdorf auch dieses Jahr 30 Thlr. als Beihülfe bewilligt. — 6) Die Einklagung der rückständigen Kapitalzinsen wird unbedenklich genehmigt. — 7) Gegen den Häusler Schwarzbach in Penzig wegen eines Pachtrestes von 1 Thlr. 16 Sgr. Klage anzustellen, wird in Ordnung gefunden. — 8) Dem Gesuch des Lehrers Graf, um eine abermalige Zulage, kann in Erwägung der näheren Umstände nicht gewillfahrt werden. — 9) Auf Grund des mündlichen Vortrages des Herrn Oberbürgermeisters tritt Versammlung den Ansichten des Magistrats dahin bei, die erforderlichen Schritte alsbald einzuleiten, um Seitens des Königl. Ministeriums die Genehmigung zu erlangen, den gesammten Stadtbezirk zur Mahl- und Schlachtsteuer zu ziehen, oder wenn dies nicht ausführbar befunden werden sollte, den bisherigen Mahl- und Schlachtsteuerbezirk wenigstens so weit als möglich auszudehnen. Für den Fall jedoch, daß ein kleiner oder größerer Theil der Vorstädte der Klassensteuer unterworfen bleiben müßte, wurde alsbald zur Wahl einer den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Kommission von 12 Mitgliedern, behufs der später vorzunehmenden Abschätzung, geschritten und demnach hierzu gewählt: für die 1. Klasse: die Arbeiter Eppich, Hähnchen, Wauer, der Zimmergesell Balzer: für die 2. Klasse: Stadtgartenbesitzer G. Jänke (auf der Salomonsgasse), Stadtgartenbesitzer Schubert (Krölsgasse), Weißgerbermeister Schulz, Seilermeister Ziesche; für die 3. Klasse: Seilermeister Engel, Vorwerksbesitzer Trillmich, Wundarzt Sonntag, Töpfermeister Blanck. — 10) Dem durch Brand beschädigten Gärtner Büchner in Penzig wird die Rente von einem Jahre, im Betrage von 10 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., erlassen. — 11) Versammlung ist in Bestätigung ihres früheren desfallsigen Beschlusses der Ansicht, die Auswahl der vom Herrn Keller hier aufzuführenden Stücke demselben ohne Zuziehung der Theater-Verwaltungskommission zu überlassen und die hierauf bezüglichen Stellen des Kontraktes demgemäß abzuändern. — 12) Dem Maler Schirach wird ein Holzbuch II. eingeräumt. — 13) Mit dem meistbietenden Verkauf der Dreikeil-Wiese ist Versammlung einverstanden. — 14) Gegen die als zweckmäßig erkannten Veränderungen bei den gemietheten Grabstätten, findet sich nichts zu erinnern. — 15) Den Steinbruch auf der Landeskrone anlangend, wird, dem Gutachten der Forst-Deputation beitretend, die Ablehnung des Schäfer'schen Antrages beschlossen. — 16) Dem Magistrate beitretend, wird die von den Schuhmachern für Abnutzung der interimistischen Verkaufshalle zu tragende Entschädigung von 5 Thlr. für angemessen erachtet. — 17) Unter den obwaltenden Umständen kann auf den Verkauf der vom Seilermeister Penzig zum Kaufe gewünschten Baustelle für jetzt noch nicht eingegangen werden. — 18) Von den vorgelegten Arbeiterlisten der beiden vergangenen Wochen wurde Kenntniß genommen. — 19) Den verschiedenen, neuerdings eingeleiteten Forstrechts-Ablösungs-Vergleichen wird genehmigend beigetreten. — 20) Zur Beschaffung von drei Hüten nebst Schildern für die drei neuangestellten Hülfsförster werden die erforderlichen 3 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. bewilligt. — 21) Es wird genehmigt, dem ehemaligen Thorhüter Werner die bezeichnete Wohnung für 12 Thlr. jährliche Miethe zu beschaffen. — 22) Den Vorschlägen des Magistrats beitretend wird beschlossen, die Kapitale der Sparkasse Seitens der

*) Wir ersuchen wiederholt die Herren Geistlichen und Lehrer der Oberlausitz, uns mit derartigen chronikalischen Nachrichten zur Ergänzung unserer Rubrik: „Lausitzisches" erfreuen zu wollen, und einer unverweilten Aufnahme derselben in unser Lokalblatt zu gewärtigen.

Die Redaktion.

Stadtschuldentilgungskasse zu 4 % zu verzinsen, die Verzinsung selbst aber erst mit Anfang des auf die Einzählung folgenden Monats beginnen zu lassen. — 23) Der Sachlage nach wird nichts zu erinnern gefunden, den Seilermeister Kahle der Verbindlichkeit, die Steuerkontrole in sein Haus aufzunehmen, zu entheben. — 24) Versammlung behändigt anbei eine Eingabe des Gasthofsbesitzer Weinbrig dem Magistrate zur gefälligen Auslassung. — 25) Von dem Ministerialreskript in Betreff der von den Kommunalbehörden zu tragenden Amtszeichen, wurde Kenntniß genommen und der Ansicht des Magistrats beigestimmt. — 26) Dem Fuhrenunternehmer Augustin, als Mindestfordernden mit 575 Thlr. für die vom 1. Oktober d. J. ab auf ein Jahr zu leistenden Marstall- und sonstigen hierzu gehörigen Fuhren, ist der Zuschlag zu ertheilen. — 27) Dem Antrage, den Besitzer des Grundstücks No. 840. auf der Jakobsstraße durch eine Entschädigung von 900 Thlr. dazu zu veranlassen, daß er den Abbruch seines dort befindlichen Wohnhauses schon jetzt vornehme, wird beigetreten und ebenso die anderweit vorgeschlagene Entschädigung desselben für Landabtretungen auf der Jakobsstraße und Kohlgasse genehmigt. — 28) In Betreff der bedeutenden Rückstände der Bürger-Armaturkasse kann sich Versammlung keineswegs für irgend eine Niederschlagung erklären, sondern hält sich verpflichtet, den Magistrat in Bezug auf das zum Beschluß erhobene Deputationsgutachten vom 14. Mai 1850 angelegentlichst zu ersuchen, energische Maßregeln zu ergreifen, um diese Angelegenheit, welche zum großen Nachtheile wesentliche Verzögerungen erlitten hat, baldigst zu beendigen und vom Geschehenen recht schleunige Nachricht zurückgelangen zu lassen. — 29) Es wird genehmigt, den Laden in No. 261. dem Fleischermeister Fehler zum 1. Oktober zu kündigen und ihm die kontraktlich bedungene Entschädigung für frühere Räumung zu gewähren. — 30) Dem Herrn Stadtverordneten Kettmann als Bestbietenden mit 18 Thlr. Pachtgeld für die beiden Parzellen No. 7. und 8. am Neumarkt ist der Zuschlag zu ertheilen. — 31) Die baulichen Anträge des Gasthofsbesitzer Lange, bezüglich des Anbaues an der Stadtmauer, werden unter den angegebenen Bedingungen genehmigt. — 32) Für das höchste Gebot mit 4800 Thlr. für das Haus No. 98. wird dem Müllermeister Schüller, auf Grund der desfallsigen Bedingungen, der Zuschlag ertheilt. — 33) Anlangend die Anlage eines Gasthofs zu Kohlfurth tritt Versammlung ebenfalls dem Gutachten der gemischten Deputation bei. — 34) Versammlung findet sich veranlaßt den Magistrat zu ersuchen, bei Anstellung eines Lehrers für die Vorbereitungsklasse des Gymnasiums besondere Rücksicht auf den Herrn Kandidat Kadelbach nehmen zu wollen, welcher sich seit mehreren Jahren als ein thätiger, geschickter Lehrer bewährt und mit dem größten Nutzen in einem von ihm gegründeten Institute, namentlich behufs der Vorbereitung zum Eintritte in das Gymnasium, gewirkt hat. Versammlung glaubt die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß es dem Magistrate gelingen werde, das königl. Provinzial-Schulkollegium zu vermögen, seine Einwilligung zu ertheilen, und zwar hauptsächlich um so mehr, als es nicht im Sinne der Versammlung gelegen hat, eine Vertretung für die andern Gymnasiallehrer zu beschaffen, sondern lediglich eine Vorbereitungsklasse zu errichten, wozu Herr Kandidat Kadelbach, wie die Erfahrung ergeben hat, vollkommen befähigt sein dürfte. Auch darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß die zahlreichen Schüler seines Instituts sofort der Vorbereitungsklasse zutreten werden, was in finanzieller Hinsicht unstreitig ebenfalls Berücksichtigung verdient. — 35) Ueber den projektirten Durchstich der Neisse bei Zentendorf zur besseren Sicherung der Ufer, wie über mehrere hiermit in Verbindung gebrachte Gegenstände: als Einrichtung kleiner Teiche zur Erzeugung von Karpfensaamen, Wiederaufnahme der Ziegelei zu Penzig u. s. w., behändigt Versammlung anbei das Gutachten ihrer Deputation, welchem genehmigend beigetreten wird. — 36) Versammlung erlaubt sich als wünschenswerth zu bezeichnen, daß bei Wiedereröffnung des Fischerbades die Bude vergrößert und mehr als voriges Jahr auf dem erpachteten Grasflecke aufgestellt werde.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.
Ad. Krause, Vorsteher. Rob. Oettel, Protokollführer. C. Winkler. C. F. Bergmann. S. Bergmann. Hillert. C. Remer. Himer.

---

Görlitz, 16. Mai. (Sitzung vor dem Richter über Vergehen. Schluß.) Richter: Haberstrohm; Polizeianwalt: Hertrumpf; Gerichtsschreiber: Schmidt.

4) Der Inwohner Gottfried Wünschmann aus Birkenlache ist durch Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts v. 12. Jan. 1849 zu 7 Thlr. 15 Sgr. nebst 5 % Zinsen rechtskräftig verurtheilt und mit den Auslagen zusammen 10 Thlr. 15 Sg. schuldig. Er hat nach fruchtloser Exekution vermittelst Verfügung der Kreisgerichtscommission zu Halbau die Anweisung erhalten, sich zum Betrage von 10 Thlr. 15 Sgr. jeder Verfügung über seine objectiven Forderungen bei den Schneider'schen Eheleuten zu Zehrbeutel, unter Androhung der Strafe des Betruges, zu enthalten. Nach den Aussagen der Schneider'schen Eheleute hat allerdings die Einziehung dieses Activums, welches im Hypothekenbuche eingetragen gewesen, nicht stattgefunden, sondern dasselbe ist bei den im October v. J. stattgefundenen Kaufgelderbelegungsterminen vom Gerichte in Sagan an den Wünschmann ausgezahlt, respective von ihm erhoben worden. In Berücksichtigung, daß ꝛc. Wünschmann nicht sofort antrug, die verarrestirten 10 Thlr. 15 Sgr. an seinen Gläubiger Schulz abzusenden, daß er bei der desfallsigen Vorhaltung des Schneider diesem durch Winke und Worte zu verstehen gab, nicht den eingelegten Arrest zu erwähnen; daß er auch nach Empfangnahme des Geldes die 10 Thlr. 15 Sgr. nicht nur nicht an den Schulz herauszahlte, sondern sogar ein halbes Jahr später dem Schulz die Zahlung geradezu verweigerte und ihn mit der Erklärung abfertigte, er sei ihm gar nichts schuldig, er habe ihm gar nichts zu bezahlen, wird die Ueberzeugung gewonnen, daß der Wünschmann über die mit Arrest belegte Summe von 10 Thlr. 15 Sgr. der Anweisung zuwider wirklich disponirt hat. In dieser

Voraussetzung findet aber der § 101 Theil I. Tit. 24. d. G.-O. seine Anwendung. Der seinerseits gesuchte Gewinn muß in der vollen Summe von 10 Thlr. 15 Sgr. gefunden werden, da er durch deren gänzliche Abläugnung die Absicht, den Schulze darum betrügen zu wollen, zu erkennen gegeben hat. Er wurde daher des Betruges für schuldig erklärt und zu einer Geldbuße von 21 Thlr., im Unvermögensfalle mit 4 Wochen Gefängnißstrafe und den Kosten verurtheilt, auch mit dem Verlust der Nationalkokarde bestraft.

5) Der Zimmermann August Johnel hierselbst ist der Fahrlässigkeit mit Feuer angeklagt. Angeklagter hat geständlich auf dem obern Flur des im Abbruch begriffenen, mitten auf dem Obermarkt stehenden Salzhauses eine Quantität dort gefundenen Pulvers, etwa einen Fingerhut voll, mit Schwamm angezündet und dadurch einen alten Fußlappen angesengt. Nach den Aussagen der Polizeibeamten Zecher und Wehnert ist der Rauch zu den Oeffnungen herausgekommen und hat sich der Pulvergeruch auf dem Markt verbreitet. Die Zeugen haben den klimmenden Lappen und die zischende Patrone auf dem bretternen Fußboden bemerkt. Da die That in Gegenwart mehrerer anderer Arbeiter verübt, auch von dem Johnel sogleich eingeräumt worden, so gewinnt dessen Angabe, daß es seinerseits nur eine unzeitige Spielerei gewesen sei, allen Glauben, die aber gegen die §§ 1547 B. 55 des Strafrechts und die in letzterem angezogene Feuerpolizeiordnung der Oberlausitz v. 8. Febr. 1777, insbesondere § 19 und 47 derselben verstößt. Letztere hat durch das Einführungspatent v. 15. Novbr. 1816 Gesetzkraft. Hiernach war die Geldstrafe auf ein altes Schock oder 25 Sgr. zur hiesigen Kämmereikasse ev. nach § 88 d. Strafr. in eine 24stündige Gefängnißstrafe festgesetzt. Der Angeklagte wurde des unvorsichtigen Umgangs mit Feuer für schuldig erklärt und zu 25 Sgr. Geldbuße zur hiesigen Kämmereikasse, ev. 24 Stunden Gefängniß und endlich den Kosten verurtheilt.

---

Görlitz, 24. Mai. Am 22. Mai früh gegen 10 Uhr traf die Stammkompagnie des 4. Bataillons 6. Infanterieregiments aus Posen hier ein und wurde am 24. großentheils beurlaubt.

---

# Publikationsblatt.

[2777] Es soll der Abbruch des Salzhauses und der Transport der aus dem Abbruch gewonnenen Materialien, unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl, im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Kautionsfähige Unternehmer werden deshalb aufgefordert, von den auf unserer Kanzlei ausliegenden Bedingungen Kenntniß zu nehmen und ihre Forderungen, mit der Aufschrift:

„Submission auf den Abbruch des Salzhauses"

versehen, bis zum 30. d. M. auf unsrer Kanzlei abzugeben.

Görlitz, den 19. Mai 1851. Der Magistrat.

---

[2778] Es soll die Ausführung der Maurer- und Erdarbeiten zum Bau eines Abzugskanals vom Handwerk nach der Kränzelgasse, unter Vorbehalt des Zuschlags und der Auswahl, im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Unternehmungslustige werden deshalb aufgefordert, ihre Forderungen, mit der Aufschrift:

„Submission auf den Kanal vom Handwerk nach der Kränzelgasse"

versehen, bis zum 30. d. M. auf unserer Kanzlei abzugeben, woselbst auch die nähern Bedingungen eingesehen werden können.

Görlitz, den 19. Mai 1851. Der Magistrat.

---

[2799] Es soll die Anfertigung von 19 Stück Notenpulten für das hiesige Stadttheater, unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl, im Wege der Submission verdungen werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten, mit der Aufschrift:

„Submission auf die Notenpulte"

versehen, bis zum 31. d. M. auf unserer Kanzlei abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Görlitz, den 22. Mai 1851. Der Magistrat.

---

[2794] Nachstehendes Amtsblatt-Publikandum:

## Betreffend das Spielen in fremden Lotterien.

Unter Hinweisung auf die, das Spiel in auswärtigen Lotterien betreffende Verordnung vom 5. Juli 1847 (Ges.-S. S. 261.) warnen wir das Publikum wiederholt vor jeglichem Spiele in fremden Lotterien, indem wir ausdrücklich bemerken, daß zu dem strafbaren Spiele in auswärtigen Lotterien auch jede solche Betheiligung zu rechnen ist, welche durch Ankauf von Promessen oder Aktien einzelner Obligationen der von fremden Staaten kontrahirten, oder durch diese garantirten Lotterie-Anlehen, für einzelne Ziehungen dieser Anlehen, unter der Gefahr geschieht, den Einsatz, d. h. das Kaufgeld für die Promesse oder Aktie, ganz oder zum Theil zu verlieren.

Liegnitz, den 10. April 1851.

wird hierdurch zur Nachachtung mitgetheilt.

Görlitz, den 21. Mai 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[2801] Nachstehende Verordnung der Königlichen Regierung zu Liegnitz:

„Mit Bezug auf unsere Verordnung vom 22. April 1840 (Amtsblatt pro 1840, S. 131), sowie auf Grund eines diese Angelegenheit betreffenden Reskripts des hohen Ministeriums des Innern vom 2. September 1845 setzen wir hiermit fest, daß Derjenige, welcher Schlachtvieh durch Hunde treibt, die mit zweckmäßigen, das Beißen vollständig verhindernden Maulkörben nicht versehen sind, polizeilich mit einer Geldstrafe bis zu zwei Thalern belegt werden sollen.

Liegnitz, den 15. Oktober 1846."

wird hiermit wiederholt eingeschärft, mit dem Bemerken, daß als geeignete Maulkörbe für Hunde diejenigen anerkannt worden sind, welche aus einem Korbe von geflochtenem Drathe bestehen, wovon ein Exemplar im Polizei-Bureau zur Ansicht bereit liegt.

Görlitz, den 22. Mai 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[2800] **Diebstahls-Anzeige.**

Als gestohlen ist angezeigt worden: eine zweigehäusige neusilberne Taschenuhr mit Stahlkettchen und zwei Uhrschlüsseln.

Görlitz, den 22. Mai 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

## Brod- und Semmel-Taxe vom 22. Mai 1851.

1. Brodtaxe der zünftigen Bäckermstr., das 5 Sgr.-Brod { I. Sorte 6 Pfd. 14 Loth, das Pfd. 9 Pf. / II. " 7 Pfd. 8 Loth, das Pfd. 8 Pf. }

Semmeltaxe derselben . . . . . . . . . . . . für 1 Sgr. 16 Loth.

2. Brodtaxe des Bäckermstr. Neumann, No. 257., das 5 Sgr.-Brod 6 Pfd. 21 Loth, das Pfd. 9 Pf.

Semmeltaxe desselben . . . . . . . . . . . . für 1 Sgr. 16½ Loth.

Görlitz, den 23. Mai 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[2812] **Bekanntmachung.**

Wegen eintretenden Himmelfahrtsfestes, den 29. Mai, wird der Wochenmarkt den Tag vorher, den 28. Mai, abgehalten werden.

Görlitz, den 23. Mai 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[2719] Auf Langenauer Revier im sog. Oberhofebüsch sind nachstehende Quantitäten weiches Scheitholz:

20½ Klafter I. Sorte, à 4 Thlr — Sgr.,
61½ " II. " " 3 " 5 "

zum freien Verkauf an hiesige Einwohner gestellt worden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lösung bei der Stadthauptkasse erfolgt.

Görlitz, den 19. Mai 1851. Die städtische Forst-Deputation.

---

[2769] Zum meistbietenden Verkauf einer Quantität weichen Reissigs im Ober-Sohraer Hofebusche und einer Quantität harten Reissigs im Sohrwalde ist ein Termin am 26. d. M. (sechsundzwanzigsten), Vormittags von 9 Uhr ab, angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Der Verkauf beginnt im Ober-Sohraer Hofebusche an der Langenauer Grenze.

Görlitz, den 21. Mai 1851. Die städtische Forst-Deputation.

---

[2720] Daß auf Langenauer Revier im sog. Oberhofebusch nachstehende Quantitäten weiches Reissig:

a) 323 Schock I. Sorte, à 1 Thlr. 20 Sgr. — Pf.,
b) 239½ " II. " " 1 " 12 " 6 "
c) 72½ " III. " " 1 " 5 " — "

zum freien Verkauf gestellt sind und die Abnahme daselbst an jedem Wochentage, gegen Zahlung des Betrages an den dort anzutreffenden, mit dem Verkauf auf dem Schlage beauftragten Reviergehilfen Menzel erfolgen kann, wird hierdurch bekannt gemacht.

Görlitz, den 19. Mai 1851. Die städtische Forst-Deputation.

---

[2405] **Bekanntmachung.**

**Die nachfolgenden, seit länger als 6 Monaten verfallenen Pfänder:**

No. 21. 166. 193. 202. 302. 307. 345. 420. 615. 622. 623. 631. 634. 663. 675. 709. 730. 742. 752. 755. 763. 768. 774. 775. 832. 833. 881. 891. 897. 900. 902. 921. 922. 937. 938. 948. 956. 972. 985. 1010. 1023. 1065. 1073. 1083. 1087. 1096. 1109. 1118. 1129. 1139. 1154. 1186. 1200. 1207. 1208. 1212. 1216. 1233. 1234. 1250. 1265. 1276. 1278. 1288. 1292. 1304. 1309. 1338. 1347. 1411. 1422. 142[illegible]. 1428. 1438. 1441. 1445. 1464. 1474. 1490. 1508. 1530. 1541. 1542. 1545. [illegible] [illegible]57.

1562. 1623. 1633. 1645. 1649. 1654. 1683. 1691. 1697. 1702. 1746. 1754. 1762. 1774.
sollen nach § 19. des Reglements vom 21. April 1849 versteigert werden, was zur Nachachtung der Pfandschuldner hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 30. April 1851. Der Kurator der Pfandleihanstalt.
Köhler, Stadtrath.

---

[2791] **Bekanntmachung.**

1300 Thaler sind gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Das Nähere ist bei dem Sparkassenrendanten Ruscheweyh zu erfragen.

---

[2795] Wir bringen hierdurch zur Kenntniß der Wollproduzenten, daß wir ermächtigt sind, denselben während des am 28. d. M. hier stattfindenden Wollmarktes gegen Verpfändung von Wolle, welche unter unsern Verschluß gestellt und gegen Feuerschaden versichert werden muß, bis zur Hälfte ihres Tarwerthes Darlehne für Rechnung der Königlichen Hauptbank zu Berlin zu geben.

Görlitz, den 22. Mai 1851. Die Königliche Darlehnskassen-Agentur.

---

[2664] **Bekanntmachung.**

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft ist für den bevorstehenden Johannis-Termin zur Einzahlung der Pfandbriefszinsen

der 23. und 24. Juni c.,

und zur Auszahlung derselben, gegen Rückgabe der betreffenden Koupons,

der 25., 26. und 27. Juni

bestimmt worden.

Die Formulare zu den Verzeichnissen, welche bei mehr als fünf Koupons mit diesen einzureichen sind, werden in unserer Registratur unentgeldlich verabreicht.

Görlitz, den 13. Mai 1851. Görlitzer Fürstenthums-Landschaft.
(gez.) v. Ohnesorge.

---

[2796] **Bekanntmachung.**

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung soll erbtheilungshalber die zum Nachlasse weil. Joh. Gottlieb Augustin's, gewesenen Landgrundstücksbesitzers zu Hirschfelde, gehörige, ohnweit der Reissigmühle an dem Hospital-Mühlgraben und der Kreuzwiese belegene und im Zittauer Flurbuche sub No. 995. aufgeführte

**Wiese,**

welche einen Flächenraum von 4 Acker 143 □Ruthen enthält und mit 194,02 Steuereinheiten belegt ist, im Wege freiwilliger Versteigerung durch den unterzeichneten Notar, bei welchem, sowie bei dem Vormunde Johann Gottlieb Böhmer, Hausbesitzer zu Hirschfelde No. 52., die Bedingungen einzusehen sind, veräußert werden, und dieser Verkauf

Donnerstags, den 5. Juni 1851, Nachmittags um 2 Uhr,

in der Expedition des Unterzeichneten stattfinden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß bei Erlangung eines angemessenen Gebotes sofort bis auf deshalb zu gewärtigende obervormundschaftliche Genehmigung der Kaufabschluß erfolgen kann.

Zittau, den 24. Mai 1851. Adv. **Gustav Bierling**, als requirirter Notar.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

---

# Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[2804] Den aufrichtigsten Dank für die letzten Beweise der Liebe und Theilnahme, welche unserem am 18. d. M. so sanft verschiedenen Gatten, Vater und Großvater, dem Bürger und gewesenen Ballenbinder **Johann Gottlob Garbe**, während seines kurzen Krankenlagers und bei Bestattung seiner irdischen Hülle zu Theil geworden sind. Besonders gebührt der herzlichste Dank dem würdigen Herrn Diakonus Schuricht für seine am Grabe uns zugesprochenen Trostesworte.

Die Hinterbliebenen.

[2793] **1000 Thlr.** werden zur ersten Hypothek auf ein ländliches Grundstück, dessen Kaufsumme über 3000 Thlr. beträgt, zu leihen gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

[2802] **Auktions-Anzeige.**

Sonntag, den 1. Juni, und Montag darauf sollen, von Nachmittags 2 Uhr ab, beim Gastwirth Herrn Preuß in Cunnersdorf eine große Partie sehr guter Möbels, als Sekretairs, Sopha's, Kommoden, Kleiderschränke, Rohr- und Polsterstühle, verschiedene Tische, Spiegel rc., sowie eine große Menge Küchen- und Hausgeräthe aller Art, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

[2821] Eine Sendung billigsten **Syrup** hat erhalten und empfiehlt, das Pfund zu 1 Sgr.,
**E. Schade**, Krischelgasse No. 55.

[2708]

# Die Band-, Spitzen-, Putz- & Posamentierwaaren-Handlung

von

## Theodor Barschall

empfiehlt die neuesten Hut-, Hauben- und Kravattenbänder, eine große Auswahl englische und französische gewebte und geklöppelte Spitzen, die modernsten tambourirten und französischen gestickten Canezou's, Ueberkragen, Chemisets und Manchetten, brochirte und gestickte Mull- und Plüsch-Streifen, Mull- und Tüll-Besatz, sowie ein reichhaltiges Sortiment schwarzer und bunter Wollspitzen zur gefälligen Beachtung.

[2822] Täglich frische gute **Milch**, wie sie die Kuh giebt, noch warm, von früh 8 Uhr an, à Quart 9 Pf., empfiehlt zur geneigten Beachtung **Euphrosine Schade.**

[2786] **Reiß- und Flußkarpfen**, sowie alle Arten andere gute Fische, sind im Einzelnen und im Ganzen zu haben bei

**J. L. Savinsky,**
unter den Hirschläuben.

# Sonnen- und Regenschirme,

von modernem und gutem Stoffe und mit dauerhaftem Gestell, offerirt zu sehr billigen Preisen

[2707] **Theodor Barschall.**

[2820] Echt englische **Glanzwichse** empfiehlt in Schachteln zu 3 und 6 Pf.
**E. Schade.**

[2807] Ein **Sopha** und 6 **Polsterstühle**, in noch ganz gutem Zustande, sind zu einem annehmbaren Preise zu verkaufen und stehen zur Ansicht beim Tapezier **Tesch**, Fischmarkt No. 58.

[2797] Es sollen nächste Mittwoch, Nachmittags 5 Uhr, ungefähr 3 Morgen **Klee** in kleinen Parzellen auf dem Nestler'schen Grundstücke verkauft werden.

[2789] ☞ Ein ganz neues **Sommerhaus** ist billig zu verkaufen. Näheres durch die Exp. d. Bl.

[2818] Ein sehr wachsamer **Kettenhund** ist veränderungshalber sofort zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

[2814] Ein **Kleiderschrank** zum Auseinandernehmen, eine **Kommode** (beides gelbpolirt) und ein **Kanapee** sind billig zu verkaufen Hothergasse No. 677. bei dem Tischlermeister Seiffert.

[2816] Ein **Schreibsekretair** von Kirschbaumholz ist billig zu verkaufen Neißstraße No. 328.

[2817] Ein elegant und gut gearbeiteter **Schreibsekretair** von Kirschbaumholz steht zum Verkauf Neißstraße No. 343. bei Grosser.

[2806] Das in der oberen Langestraße unter No. 189. an der Sonnenseite gelegene Haus ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer, Gemüsehändler Hartmann.

**Hierzu eine Beilage.**

# Beilage zu No. 61. des Görlitzer Anzeigers.

Sonntag, den 25. Mai 1851.

[2456] **Am 25., 26. und 27. Mai c. bin ich nochmals für meine Patienten im braunen Hirsch zu Görlitz zu sprechen.**

**A. Bergmann,**

Preuß. prakt. Arzt, Operateur, Augen=, Gehör= und Zahnarzt.

---

[2819] Krischelgasse No. 52. ist eine kleine Stube mit Alkove zu vermiethen und zum 1. Juli zu beziehen.

---

[2792] In der Obermühle hierselbst sind drei sehr freundliche Stuben, welche Aussicht nach der Promenade und dem Viadukt gewähren, nebst Kammern, Boden= und Holzgelaß zu vermiethen und sogleich zu beziehen. F. W. Vater.

---

[2798] Kränzelgasse No. 374b. ist eine Stube nebst Zubehör zu vermiethen und den 1. Juli zu beziehen.

---

[2803] Obere Langestraße No. 190a. ist eine Stube mit Küche und Vorsaal zu Johanni oder auch sogleich an eine kinderlose Familie zu vermiethen und sofort zu beziehen.

---

[1960] Mittel=Langestraße No. 209. ist ein Quartier, 3 Stuben mit Zubehör enthaltend, zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Ebendaselbst ist eine Feuerwerkstatt zu vermiethen.

Piankodeli.

---

**Gottesdienst der christkatholischen Gemeinde:**

Donnerstag, den 29. Mai, als am Himmelfahrtstage, früh ½10 Uhr, wobei auch die Konfirmation der Kinder stattfindet. Der Vorstand.

---

[2805] In Bezug auf den Bericht über den Empfang S. M. des Königs auf dem Bahnhofe zu Kohlfurt ist noch zu berichtigen, daß die Dekorirung des Innern der Empfangsräume weder auf Anordnung des Bahnhofs=Inspektors, noch auf seine Kosten, vielmehr von dem Restaurateur erfolgte, welcher sich zu diesem Zwecke Blumen= und Erdbeertöpfe mit reifen Früchten von Berlin kommen ließ.

---

**Mittwoch, d. 28. Mai, Abends 8 Uhr, Extrasitzung.**

[2823] **Das -Kollegium.**

---

[2815] **Bierabzug in der Schönhof=Brauerei:**

Dinstag, den 27. Mai, Waizenbier.

Mittwoch, den 28. Mai, Gerstenbier.

---

[2748] **Sonntag, den 25. d. M., findet (bei günstiger Witterung) das erste Garten=Konzert statt, wozu ergebenst einladet**

**Anfang ½4 Uhr.** **Hensel, Oberkahle.**

---

[2753] **Sonntag, den 25. Mai, Abends Tanzmusik, wozu ergebenst einladet** **E. Held.**

---

[2760] **Sonntag, den 25. Mai, ladet zur Tanzmusik ergebenst ein** **Eiffler im Kronprinz.**

---

**Zur Flügelmusik im „Deutschen Hause“**

ladet Sonntag, Montag und Donnerstag, als am Himmelfahrtstage, ganz ergebenst ein

[2810] **Lange, Musikdirigent.**

---

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.